

BERGFELD&PARTNER

Jürgen Bergfeld*
Rechtsanwalt und Notar a. D.
bis 28.02.2005

Heiko Kölz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Martin Kolbe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Dr. Dennis Werner
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für IT-Recht

Dr. Martin Plappert
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Carsten A. Monz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kaspar D. Schulte*
Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Hans Ebke*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Klaus-Dieter Voth*
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Susanne Feige-Baldschun*
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Fachanwältin für Erbrecht

Fachanwältin für Familienrecht

Bergfeld & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Rathausplatz 23
58507 Lüdenscheid

Telefon: 02351 3653-0
Telefax: 02351 3653-99
www.bergfeldonline.de
info@bergfeldonline.de

Kanzleiorganisation
zertifiziert
durch:



*nicht Mitglied der Partnerschaft

Der Bergfeld & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und den Rechtsanwälten Kölz, Kolbe, Dr. Werner, Dr. Plappert, Monz, Schulte, Ebke und Voth sowie der Rechtsanwältin Feige-Baldschun wird hiermit

in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht

erteilt, einzeln oder gemeinsam den/die Vollmachtgeber(in) in allen mit der Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann – insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen – zu vertreten und für den/die Vollmachtgeber(in) Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwa Beteiligten, den Abschluss von Vergleichen sowie die Entgegennahme des Streitgegenstandes und von Geldbeträgen. Die Bevollmächtigten sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren zu stellen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die Bevollmächtigten sind ferner zur Vornahme von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Die Bevollmächtigten haben das Recht, die Vollmacht auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____